

Verhaltenskodex St. Peter und Paul

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Sexualität

- Wir dürfen dem Thema Sexualität offen begegnen und Sexualität in Verbindung mit all ihren vielschichtigen, lebensbejahenden Eigenschaften als etwas Positives bezeichnen.
- Es gibt keine „richtige“ und keine „falsche“ Sexualität, deshalb unterlassen wir jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder sexueller Identität.
- Wir bewegen Menschen dazu, eine sprachensible Ausdrucksweise zu entwickeln, mit der sich alle Menschen angenommen fühlen.
- Wir machen Angebote für alle und regen dazu an, sich mit Geschlechterklischees und -rollen kritisch auseinanderzusetzen.
- Wir schaffen einen geschützten Raum, in dem es grundsätzlich möglich ist, respektvoll über Sexualität zu reden.
- Wir üben und entwickeln eine sachgemäße und achtsame Sprachfähigkeit, um kompetente Ansprechpartner bei sexuellen Themen zu sein. Unsere Angaben basieren dabei auf fachlich korrekten Informationen und wir nutzen auch fachlich richtigen Ausdrücke (z.B. für Körperteile).
- Wir beantworten Fragen zu Sexualität, weil Menschen ein Recht auf sexuelle Bildung haben. Es ist völlig in Ordnung zunächst einmal etwas nicht zu wissen, die Antwort sollte dann aber nachgeliefert werden.
- Wir unterstützen Menschen dabei, ihre eigenen Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen und andere zu respektieren.

Hinsehen und nicht wegschauen

- Wir tragen zu einer Kultur des achtsamen Umgangs miteinander bei, indem wir die im Schutzkonzept beschriebenen Haltungen und Grundsätze leben.
- Wir halten sexualisierte Gewalt in unserem direkten Umfeld für möglich. Ansonsten wäre sie so unvorstellbar, dass wir sie womöglich nicht erkennen. Die Prävention sexualisierter Gewalt denken wir in unserem jeweiligen Tätigkeitsbereich stets mit.

Macht und Abhängigkeitsverhältnisse

- Wir sind uns der statusbedingten, spirituellen oder pädagogischen Macht und ihres großen Einflusses bewusst. Diese durch unser Amt oder unsere Funktion verliehene Macht missbrauchen wir niemals.
- Trotz unseres kirchlichen Auftrags sind wir nicht perfekt. Einer Überhöhung unserer eigenen Person wirken wir daher aktiv entgegen. Wir stellen uns Kritik und Widersprüchen. Als aktiv gestaltende Mitarbeitende sind wir Führungspersonen und umgeben uns bewusst mit kritischen Stimmen, um unsere Macht zu begrenzen.
- Wir führen die professionelle Beziehung zu Minderjährigen nicht im privaten Rahmen fort, auch nicht im digitalen Raum. Überschneidungen zwischen Privatleben und Arbeitsleben bzw. kirchlichem Engagement machen wir transparent und achten auf Rollenklarheit. Wir haben das Recht, unseren kirchlichen Auftrag von unserem Privatleben abzugrenzen.

- Wir vermeiden es, die einzige Bezugsperson zu sein und stärken stattdessen das Beziehungsnetz der uns anvertrauten Menschen.
- Wir lehnen Angebote von vergüteten Dienstleistungen durch Eltern/Angehörige (z.B. Babysitterdienste) ab. Andersherum bitten wir die uns anvertrauten Personen und deren Angehörige nicht um Dienste oder Gefallen, mit denen wir die jeweils andere Person in einen Loyalitätskonflikt bringen. Die uns anvertrauten Menschen schulden uns nichts für unser Engagement oder unsere Arbeit.
- Wir machen den uns anvertrauten Personen im Rahmen unserer Tätigkeit keine individuellen Geschenke, die ihnen das Gefühl vermitteln, abhängig zu sein. Wir selber dürfen Geschenke mit angemessenem Wert als wertschätzende Geste annehmen. Eine solche Geste soll transparent erfolgen.
- Unsere pädagogischen und seelsorglichen Entscheidungen sowie unsere Führungsentscheidungen legen wir bei Bedarf offen. Wir halten uns an die vorgegebenen Wege und schaffen keine undurchschaubaren Entscheidungswege hinter den Kulissen (heimliche Hierarchien).

Für seelsorgende Personen:

- Seelsorgegespräche gestalten wir transparent und doch vertraulich. Wir führen sie in neutralen kirchlichen Räumen oder in einem anderen professionellen Setting, keinesfalls in unseren privaten Räumen. Der Gesprächsort muss sowohl von außen jederzeit zugänglich sein, als auch von innen jederzeit ungehindert verlassen werden können.
- Wir machen den Hintergrund eines spirituellen Angebotes transparent.
- Die Vermittlung von religiösen Inhalten und die seelsorgliche Begleitung missbrauchen wir niemals für persönliche Interessen. Auch dürfen seelsorgliche Situationen nie Abhängigkeit verstärken, sondern sollen die Eigenständigkeit der Person fördern.
- Im Rahmen spiritueller Angebote respektieren wir die individuellen Zugänge und Entscheidungen der Personen, die sich uns anvertrauen. Das gilt insbesondere bei Themen wie Schuld, Sünde, Gnade und Vergebung.
- Wir vermitteln stärkende Gottesbilder und ordnen bedrohliche theologisch ein. Bibelzitate reißen wir nicht in manipulativer Weise aus dem Zusammenhang.
- Wir zwingen niemanden zu religiösen Handlungen.
- Wir unterlassen offensives Ausfragen zum Intimleben.
- Jeder sexuellen Umgang von Seelsorger*innen mit den begleiteten Personen wird als sexualisierte Grenzüberschreitung durch die seelsorgende Person behandelt, die eine Meldung an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums nach sich zieht.
- Bei Anfragen zu seelsorglicher Begleitung prüfen wir, ob wir dazu qualifiziert sind und eine professionelle Distanz wahren können. Ist das nicht so, vermitteln wir die Person weiter.
- Unsere spirituellen Angebote ersetzen keine therapeutische Hilfe. Deshalb ermuntern wir bei Bedarf Menschen dazu, eine solche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sensible Situationen, Nähe/Distanz, Körperkontakt

- Die Verantwortung für die Ausgestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei uns als erwachsene bzw. betreuende Personen, nicht bei den uns anvertrauten Menschen.
- 1:1-Situationen mit uns anvertrauten Personen finden nur an den dafür vorgesehenen Orten statt und werden maximal transparent gestaltet, indem z.B. Türen geöffnet bleiben.
- Wir helfen nicht unaufgefordert bei intimen Aufgaben. Im Rahmen von Hilfestellungen beim Umziehen, Wickeln u.ä. beachten wir die Intimsphäre der jeweiligen Person.
- Körperkontakte
 - sind in pädagogisch angemessener Weise völlig okay, z.B. bei Begrüßungen, Spielen etc.
 - sind grundsätzlich freiwillig, das gilt auch in Spielsituationen. Nicht mitmachen und aussteigen ist jederzeit erlaubt. Bloßstellende Aufnahme-rituale, bewusst herbeigeführte, grenzwertige und peinliche Situationen sind zu unterlassen.
 - entsprechen zu jeder Zeit den Bedürfnissen des Gegenübers (z.B. Kind trösten) und nicht unseren eigenen.
 - finden auch unter Berücksichtigung unserer eigenen Grenzen statt. Das Bedürfnis anderer nach zu viel Nähe weisen wir würdigend zurück.
 - werden bei pädagogischer, pflegerischer oder sonstiger Notwendigkeit nach Möglichkeit angekündigt und ggf. die Erlaubnis dazu erfragt.
 - sind notwendig, wenn Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.
- Wir machen sensible Situationen, wenn das vorher nicht möglich war, nachträglich transparent.

Übernachtungsaktionen

- Wir melden Übernachtungsaktionen mit Minderjährigen formlos bei der Präventionsfachkraft an. Die Risikoanalyse ist beizufügen. Für Veranstaltungen der DPSG und KJG gilt dies zu Dokumentationszwecken und im Sinne einer transparenten Arbeitsweise ebenfalls.
- Übernachtungsveranstaltungen in unseren Privatwohnungen sind verboten.
- Veranstaltungen mit Übernachtungen werden durch mindestens zwei Personen begleitet. Nach Möglichkeit ist das Team gemischtgeschlechtlich.
- Wir Leiter*innen übernachten getrennt von den Teilnehmenden. Ist eine räumliche Trennung nicht umsetzbar (z.B. Gemeinschaftszelt), führen wir eine größtmögliche Trennung innerhalb des Raumes herbei. Soll eine Ausnahme dieser Trennung aus pädagogischen Gründen erfolgen, wird das mit den Teilnehmenden besprochen. Die Eltern müssen zuvor zustimmen.
- Wir sorgen für eine altersgerechte Unterbringung und ermöglichen Schlafsituationen, mit denen sich alle Teilnehmenden möglichst wohl fühlen. In der Regel streben wir dazu eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung an. Die speziellen Bedürfnisse Einzelner (z.B. queere¹ Personen oder Menschen mit Beeinträchtigungen) sind dabei stets zu berücksichtigen.
- Bei Freizeiten achten wir auf nach Geschlechtern getrennte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie auf die Möglichkeit einzeln zu duschen. Wir Leiter*innen duschen getrennt von minderjährigen Teilnehmenden und ziehen uns nicht gemeinsam mit diesen um.
- Wir achten die Intim- und Privatsphäre in Schlafzimmern und Zelten. Daher kündigen wir das Betreten dieser Räume durch Anklopfen an und gestalten unseren Aufenthalt dort transparent (z.B. Tür einen Spalt geöffnet lassen). Wir setzen uns nicht ungefragt auf fremde Betten oder Luftmatratzen. Weckrituale sind im Team abgesprochen und erfolgen nicht individualisiert.

¹ Tipp: Neben Mädchen- und Jungenschlafräumen könnte es auch "Räume für alle" geben, in denen diejenigen schlafen, denen eine Zuordnung egal ist oder schwer fällt.

Wortwahl, Kommunikation und Auftreten

- Wir achten bei uns und bei den Teilnehmenden auf eine respektierende, alters- und zielgruppenangemessene Sprache. Gegen rassistische, gewalttätige, diskriminierende und sexistische Äußerungen beziehen wir aktiv Stellung.
- Wir verwenden möglichst Formulierungen, die alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten umfassen. Als Genderzeichen benutzen wir das Gendersternchen (z.B. Katechet*innen). Der persönliche Wunsch bezüglich Anrede, Pronomen und Namen wird nicht hinterfragt und ist zu berücksichtigen.
- Wir schaffen keine Tabus oder Schweigegebote.
- Wir bringen andere nicht in eine peinliche Situation, indem wir sie ungefragt mit intimen Themen konfrontieren und ihnen so gegen deren Willen unsere eigene Intimität aufzwingen. Unsere privaten Sorgen und Probleme haben in einem professionellen Umgang höchstens dann Platz, wenn es pädagogisch sinnvoll ist (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).
- Wir gehen sensibel mit privaten oder auch intimen Informationen über Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene um, bewerten diese nicht vor anderen und geben sie nicht ungefragt oder gegen den Willen der Person weiter.
- Wir verzichten auf unfaire Techniken wie Totschlagargumente, Fangfragen, Übertreiben oder das Verdrehen von Meinungen.
- In Konfliktsituationen bemühen wir uns um nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive.
- Wir begründen Führungsentscheidungen in nachvollziehbarer Weise, vor allem, wenn sie für andere von Bedeutung sind.

Kultursensible Präventionsarbeit

- Kern unserer kultursensiblen Präventionsarbeit ist es, den uns anvertrauten Menschen den Wert und das Recht auf Schutz klarzumachen. Dabei gilt es vor allem, sprachliche Hindernisse zu bewältigen.

Raum für Fehler und Beschwerden

- Fehlverhalten kommt vor. Es kann in den meisten Fällen korrigiert und vergeben werden.
- Wir gehen transparent und professionell mit unseren Fehlern um, indem wir diese benennen, die Konsequenzen tragen und uns um eine Wiedergutmachung bemühen. Kritik an uns selbst begegnen wir offen und respektvoll.
- Wir dürfen andere auf ihr Verhalten gegenüber anderen Menschen und dessen Wirkung ansprechen. Jede (auch unbeabsichtigte) Grenzüberschreitung darf weiter erzählt werden und wird nicht als petzen verstanden.
- In Gruppenstunden, bei Teamsitzungen und nach Aktionen gehören Feedbackrunden zum Standard. Professionelle Beziehungsgestaltung und deren Reflexion sind regelmäßig Themen in Teambesprechungen.
- Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der das Reden über die eigene Wahrnehmungen, Empfindungen, Werte und Meinungen Platz hat und erwünscht ist. Trotzdem sollte es zwischendurch die Möglichkeit geben, sich anonym zu beschweren.

- Wir betrachten Kinder und Jugendliche mit dem gleichen Wert und der gleichen Würde wie Erwachsene, deshalb nehmen wir Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern grundsätzlich ebenso ernst wie die von Erwachsenen.
- Beschwerden werden bearbeitet und ggf. dokumentiert. Die Beschwerdeführer erhalten ggf. eine Rückmeldung darüber, wie mit ihrer Beschwerde umgegangen wurde.
- Beziehen sich Beschwerden auf einen Übergriff, glauben wir der vom Übergriff betroffenen Person und ergreifen Partei für sie.

Gruppenregeln und Sanktionen

- In Gruppen mit KJshE stellen wir gemeinsame Regeln auf. Wir stellen sicher, dass alle Teilnehmenden die Regeln kennen. Konsequenzen bei Nichteinhaltung benennen wir im voraus.
- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und gewaltfrei sind. Wir besprechen Sanktionen im Team. Einschüchterung, Willkür, Angst machen, Freiheitsentzug und Demütigung sind als Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.

Räumlichkeiten

- Gruppentreffen (z.B. Erskommunionvorbereitung), Seelsorgegespräche und andere dienstliche Treffen mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen finden nicht in unseren Privatwohnungen statt.
- Wir sorgen dafür, dass es für schlecht einsehbare Örtlichkeiten klare Regeln und ggf. eine intensivere Beaufsichtigung gibt.
- Toilettenräume müssen abschließbar sein. Nach Möglichkeit nutzen Erwachsene und Minderjährige nicht die selben Toilettenräumlichkeiten.
- Wir vermeiden es, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unseren Privatfahrzeugen zu befördern. Wenn eine Mitnahme in unserem Privatfahrzeug pädagogisch nötig sein sollte, hat sie unter größtmöglicher Transparenz und mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten bzw. Angehörigen zu erfolgen.

Kinderrechte und Partizipation

- Wir kennen und achten die Rechte der uns anvertrauten Menschen und unterstützen andere dabei, ihre Rechte einzufordern.
- Wir vermitteln Kindern und Jugendlichen, welche Rechte sie haben. Dabei weisen wir sie in leicht verständlicher Sprache speziell auf ihr Recht hin, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden. Das beinhaltet auch Informationen dazu, wie sie Hilfe bekommen können.
- Wir beziehen die uns anvertrauten Menschen in vielfältige Entscheidungen und Planungen ein, auch wenn die Folgen von demokratischen Entscheidungsprozessen vielleicht nicht immer unseren eigenen Wunschergebnissen entsprechen.

Digitale Räume und soziale Medien

- Wir tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt gemacht werden, d.h. dass sie einerseits selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilhaben können, andererseits aber auch in der Lage sind, sich vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu schützen.
- Wir stellen Regeln für die Nutzung von Smartphones/Smartwatches auf. Das gilt auch für die digitale Kommunikation und Online-Gruppenstunden.
- Wir fotografieren niemanden in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen. Wir respektieren, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden will. Zur Veröffentlichung von Fotos und Videos müssen bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten zustimmen.
- Wir achten darauf, niemanden auszuschließen, nur weil er oder sie eine digitale Plattform nicht nutzt.
- Zwischen Leiter*innen und minderjährigen Teilnehmenden sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete, transparent gestaltete Onlinekontakte zulässig. Wir bevorzugen die Kommunikation in einem Gruppenchat. Wenn wir eine dienstliche Mobilnummer/einen dienstlichen Account haben, verwenden wir diese/n.
- Wir tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt gemacht werden, d.h. dass sie einerseits selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilhaben können, andererseits aber auch in der Lage sind, sich vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu schützen.

Nichteinhaltung

- Wir machen unsere eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex gegenüber dem Pfarrer bzw. der Präventionsfachkraft transparent und tragen so zu einer Qualitätssicherung bei. Gemeinsam kann mit einer dieser Personen nach Lösungen gesucht werden, die eine Einhaltung des Konzeptes ggf. doch ermöglichen.
- Bei aller Fehleroffenheit stellt die Nichtbeachtung des institutionellen Schutzkonzeptes einen Verstoß gegen eine arbeitsrechtliche Verpflichtung dar. Gravierendes Fehlverhalten kann daher arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen bzw. eine ehrenamtliche Tätigkeit unmöglich machen.

Notfallplan²

Wenn wir etwas erleben oder von etwas erfahren, das mit sexualisierten Grenzverletzungen oder Übergriffen zu tun hat:

1. Ruhe bewahren!

- bei beobachteter Situation:
 - Situation unterbrechen und klar Stellung beziehen
 - betroffene Person in Schutz nehmen

2. Dokumentieren

- Wir notieren sofort, was geschehen oder uns aufgefallen ist.

3. Präventionsfachkraft kontaktieren

- Die Präventionsfachkraft berät uns, wie wir mit der Situation richtig umgehen können.
- Alternativ können auch folgende Stellen kontaktiert werden:
 - Pfarrer
 - Unabhängige Beauftragte des Bistums
 - Interventionsbeauftragter des Bistums
 - Beratungsstelle: Praxis für Sexualität in Duisburg
 - Beratungsstelle Stadt Hattingen "Die Sonnenblume"

Wenn jemand auf uns zukommt und von einer erlebten Grenzverletzung berichtet:

1. Ruhe bewahren!

2. Zuhören (keine Befragung)

- Wir glauben der betroffenen Person und spielen nichts herunter
- Wir bohren nicht hartnäckig nach. Verständnisfragen sind okay („Habe ich es richtig verstanden, dass...“)
- Wir halten die betroffene Person über die weiteren Schritte auf dem Laufenden.

3. Dokumentieren

- Wir notieren sofort, was geschehen oder uns aufgefallen ist.

4. Präventionsfachkraft kontaktieren

- Die Präventionsfachkraft berät uns, wie wir mit der Situation richtig umgehen können.
- Alternativ können auch folgende Stellen kontaktiert werden:
 - Pfarrer
 - Unabhängige Beauftragte des Bistums
 - Interventionsbeauftragter des Bistums
 - Beratungsstelle: Praxis für Sexualität in Duisburg
 - Beratungsstelle Stadt Hattingen "Die Sonnenblume"

Was wir unterlassen:

- aus falsch verstandener Loyalität nicht handeln
- Nachforschungen anstellen
- den/die Beschuldigte*n kontaktieren³
- die Eltern ohne vorherige Beratung (siehe Notfallkontakte) kontaktieren⁴
- die Polizei anrufen⁵

Präventionsfachkraft: Mariella von der Burg (017620075557)

² Angelehnt an www.bistum-eichstätt.de/jugend/service/praevention/kritische-situationen/ (letzter Zugriff am 1.11.22)

³ Er*sie könnte sonst auf die betroffene Person einwirken und diese zum Schweigen bringen.

⁴ Elterngespräche nach Vorfällen sind komplex und müssen gut vorbereitet sein.

⁵ Die Polizei hat einen Strafverfolgungszwang. Erfährt sie von einer Straftat, muss sie ermitteln. Auch in diesem Fall könnte versucht werden, im Anschluss durch Täter*innen Druck auf die betroffene Person auszuüben oder sie unseren Schutz- und Hilfebemühungen zu entziehen.

Gesprächsführung

Wenn sich uns jemand anvertraut, können folgende Tipps zur Gesprächsführung helfen:⁶

- Ruhe bewahren! Auch wenn wir das Gefühl haben, nun dringend und unbedingt etwas tun zu müssen.
- Unsere Haltung: Wir sind für die betroffene Person da und stärken ihnen den Rücken.
- NICHT drängen!
- Keine Fragen stellen, die nur mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Solche „geschlossenen Fragen“ geben bereits eine bestimmte Richtung vor und können beeinflussend wirken. Für ein Gerichtsverfahren ist es jedoch sehr wichtig, dass die betroffene Person nicht beeinflusst wurde.
- NICHT nach Details fragen. Eine richtige Befragung erfordert Fachwissen und wird deshalb von Fachleuten durchgeführt.
- Der betroffenen Person Glauben schenken und sie für den Mut loben.
- Die nächsten Schritte in Ruhe und nicht überstürzt überlegen („Ich muss jetzt darüber nachdenken, was nun richtig ist, um dir zu helfen.“).
- Die betroffene Person über alle anstehenden Schritte informieren.
- NICHT versprechen, dass wir alles für uns behalten, denn dann wäre es ja nicht möglich, der betroffenen Person zu helfen.
- Gespräch dokumentieren!

Dokumentation⁷

- formlos
- unmittelbar nach dem Ereignis!
- nach einem Gespräch: Datum/Uhrzeit des Gesprächs, mit wem
- Eckdaten zum Vorfall: Datum/Zeitraum, Ort, beteiligte Personen
- Ereignis: kurze Angaben (was ist wann, wo, wie, durch wen erfolgt)
- Keine Interpretationen, deshalb Angaben der Person zum Ereignis in wörtlicher Rede notieren
- eigene Wertungen, Bauchgefühl etc. auf Zusatzblatt

Melden

Für alle Mitarbeitenden, egal ob haupt- oder ehrenamtlich, besteht die Verpflichtung,⁸ beim Verdacht eines sexuellen Übergriffs durch eine andere haupt- oder ehrenamtlich mitarbeitende Person eine der folgenden Stellen zu informieren:

- Präventionsfachkraft
- Pfarrer
- unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums

⁶ UBSKM (2021): Was tun bei Vermutung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch?

⁷ angelehnt an: Charité (2018): Gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung nach häuslicher und sexueller Gewalt. S. 6

⁸ Interventionsordnung, Abschnitt A1

Diesen Bogen bitte per Mail an praevention@hattingen-katholisch.de oder im Pfarrbüro abgeben.

Name:	
Geburtsdatum:	
Erreichbarkeit: (Mail/Telefonnummer/...)	
Tätigkeit:	
Ich gehöre zum Kirchort	

Verhaltenskodex

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkenne ihn an.

Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Datenspeicherung

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der auf diesem Bogen angegebenen Daten inklusive der unten angegebenen Daten bezüglich meines erweiterten Führungszeugnisses einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmung des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe dieser Daten nicht gestattet.

Datum, Unterschrift

Wird von der Präventionsfachkraft ausgefüllt:

EFZ ausgestellt am	
Ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 Strafgesetzbuches ist	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Unterschrift der für die Einsichtnahme zuständigen Person	